

Satzung

über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) vom 14. Oktober 2013

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), und der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69), wird durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup am 18.11.2019 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) vom 14. Oktober 2013 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) vom 14. Oktober 2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 2 der Satzung erhält der letzte Satz den nachfolgenden neuen Wortlaut:

Je wirtschaftlicher Einheit wird eine Grundgebühr von 15,50 Euro/Monat erhoben.

2. § 11 Abs. 9 der Satzung wird wie folgt neugefasst:

Die Zusatzgebühr beträgt für die Schmutzwasserbeseitigung 2,00 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Wenningstedt-Braderup, den 18.11.2019


Katrin Fifeik

Bürgermeisterin

